

100 Jahre Abschiebehaft - Geschichtliche Kontinuitäten

Von der *Anti-Rassistischen AG* Uni Bielefeld und Raphael Müller

1918-1933: Nach dem Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik gibt es willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen beziehungsweise Ausweisungen insbesondere von Jüd*innen aus Osteuropa

25. Mai 1919: Erste Erwähnung der Abschiebehaft in Bayern in der „Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zuzugsbeschränkungen“ des bayerischen Innenministeriums: Festnahme, „wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Abreise nicht erfolgen würde“

16. Dezember 1919: Wolfgang Heine (preußischer Innenminister) stellt in einer Landtagsdebatte die Überführung der „Ostjuden“ in noch einzurichtende Konzentrationslager in Aussicht

März 1920: 282 Jüd*innen werden ohne Rechtsgrundlage in einer Razzia in Berlin verhaftet und ins Lager Wünsdorf gebracht. Bis auf drei Personen mussten alle nach wenigen Tagen wieder freigelassen werden

20. März 1920: Gustav Ritter von Kahr (bayerischer Ministerpräsident) bringt eine verschärfende „Fremdenverordnung“ heraus, die den Weg für eine Internierung der „Ostjuden“ ebnet

April 1920: Das Abschiebelager Fort Prinz Karl wird in Ingolstadt (Bayern) eingerichtet und Abschiebehaft institutionalisiert

1. Juni 1920: Carl Severing (preußischer Innenminister) verordnet einen neuen „Ostjuden“-Erlass unter anderem mit der Einführung der Sammellager als ‚letztes Hilfsmittel‘. Hier sollen „Ostjuden“ inhaftiert werden, die noch nicht abgeschoben werden können

1921: In Preußen werden Abschiebegefängnisse errichtet: in Stargard (Pommern) und Cottbus-Sielow, später in Eydtkuhnen (Ostpommern)

Mai 1921: Brand in einer Baracke in Stargard. Mehrere Menschen verbrennen, die Außentüren waren verschlossen. Die Wachmannschaften helfen den aus der brennenden Baracke Flüchtenden nicht. Breiter öffentlicher Druck auf die Regierung, die dortigen Zustände zu verbessern und das Lager schnellstmöglich zu schließen

4. Juli 1921: Alexander Dominicus (preußischer Innenminister) erlässt Abschiebung ohne zwischenzeitliche Inhaftierung. Sich weigernde ‚Ausländer‘, sollen ins Lager Cottbus-Sielow eingeliefert werden

Oktober-November 1923: Gustav von Kahr (Generalstaatsminister) führt eine groß angelegte Abschiebungsaktion gegen vor allem osteuropäische Jüd*innen durch, wobei von den insgesamt 4500 erfassten und Inhaftierten 200 ausgewiesen werden

31. Dezember 1923: Carl Severing (preußischer Innenminister) schließt das Lager Cottbus-Sielow aus ökonomischen Gründen

Februar 1924: Auflösung des Abschiebelagers Fort Prinz Karl wegen finanzieller Probleme. Bis zum Ende der Weimarer Republik werden Abschiebehäftlinge auf Gefängnisse verteilt

1932: Einführung der Ausländerpolizeiverordnung

22. August 1938: Verschärfung der Ausländerpolizeiverordnung: § 7 Abs. 5: „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden.“

28.-29. Oktober 1938: „Polenaktion“, rund 18.000 „Ostjuden“ wurden in Konzentrationslager interniert, um eine schnelle Ausreise zu ‚gewährleisten‘

1951: BRD übernimmt Ausländerpolizeiverordnung von 1938

1965: Ausländerpolizeiverordnung wird vom Ausländergesetz abgelöst. Abschiebehaft: § 7 APVO wird zu § 16 AuslG, die Haftdauer kann bis zu einem Jahr angeordnet werden

bis 1990: Abschiebehaft findet kaum Anwendung

1990: weitere Verschärfungen des AuslG

- > die Haftdauer wird auf maximal 18 Monate erhöht
- > neuer Haftgrund: „begründete[r] Verdacht, dass er [der Ausländer] sich der Abschiebung entziehen will“, dies führt zu Willkür bei Anordnung der Abschiebehaft

26. Juni 1992: Gesetz zur Neuregelung des Asylverfahrens. Einziger Haftgrund bis dahin „begründeter Verdacht“, es werden unter anderem folgende Haftgründe hinzugefügt:

- > unerlaubte Einreise
- > Wechsel des Aufenthaltsortes
- > Nichterscheinen zum Abschiebungstermin
- > Sich der Abschiebung auf „sonstige Weise“ entziehen

1992: Bau der ersten bundesdeutschen Abschiebegefängnisse; etwa 700 Abschiebehäftlinge; Änderung § 57 AufenthG, Einführung zwingender Haftgründe, Abschiebehaft ist keine Ermessenssache mehr

1. Juli 1993: Grundgesetzänderung zur Aushebelung des Asylrechts. Durch die sichere Drittstaaten- und Herkunftsstaatenregelung wird die Möglichkeit einer legalen Einreise nahezu unmöglich. Dies hat große Auswirkungen auf die Anzahl der Abschiebehäftlinge

1993: Höchststand mit 2600 Abschiebehäftlingen

1997: weitere Verschärfung: Abschaffung der Möglichkeit auf Freilassung nach Stellung eines Asylantrags

2005: Neu im Zuwanderungsgesetz: Abschiebehaft für terroristische Straftäter*innen

2010: EU-Rückführungsrichtlinie wird gültig:

- > gesicherter Zugang für Nichtregierungsorganisationen zu Abschiebegefängnissen
- > Abschiebehäftlinge dürfen nicht mit Strafgefangenen zusammen inhaftiert werden; regelmäßige Verstöße Deutschlands bis 2014, allein in NRW mit über 5000 rechtswidrig Inhaftierten

1. Januar 2014: Dublin-III-Verordnung ist unmittelbar anzuwenden. Art. 28: Inhaftierung zu Überstellungszwecken bei Fluchtgefahr

2014: Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Trennungsgebot von Strafgefangenen und Abschiebehäftlingen, in Deutschland wird dagegen verstoßen

2. Juni 2015: Einführung der Dublin-Haft und des Ausreisegefahrwahrsams (§ 62b AufenthG): ohne Haftgrund bis zu 10 Tage Gewahrsam

2017: Neuer Haftgrund „Gefährder“ - wenn von der Person eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutender Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht

2019: 15 Abschiebegefängnisse deutschlandweit mit insgesamt 712 Haftplätzen (zum Teil überbelegt)

bis 2022 ist eine Erhöhung auf 1329 Haftplätze geplant

Die Anti-Rassistische AG der Uni Bielefeld beschäftigt sich mit Rassismus innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Dominanzverhältnisse in der Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands. Hierzu gehört neben der Beschäftigung mit post-kolonialen Themen beispielsweise auch die kritische Auseinandersetzung mit der momentan vorherrschenden Asyl-, Grenzregime- und Integrationspolitik, inbegriffen die Thematik der Abschiebehaft

Raphael Müller ist Mathematiker und unter anderem in der Paderborner Anti-Rassismus-Gruppe Ausbrechen